

Hinsichtlich weiterer Einrichtungen in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die bisher strafrechtlich nicht als solche im Sinne von § 97 ff StGB gekennzeichnet werden konnten, kommt den festgestellten Aktivitäten des "Schutzkomitee Freiheit und Sozialismus" besondere Beachtung zu.

Diese Einrichtung konzentrierte sich auf die Schaffung von Verbindungen unter Studenten, Intellektuellen, Künstlern und Kirchenkräften in verschiedenen Orten der DDR und das Zusammenwirken mit ihnen, die Unterstützung dieser Kräfte mit Geld und eingeschleuster antisozialistischer Literatur, der Publikation von ihnen verfaßter diskriminierender Schriften und deckte die Verbindung z.T. durch konspirative Mittel ab. Es wurden Hinweise erarbeitet, daß die Einschleusung antisozialistischen Materials unter Ausnutzung von akkreditierten Korrespondenten und einer diplomatischen Vertretung erfolgte. Besondere Aktivitäten entfaltete das "Schutzkomitee" im Zusammenwirken mit weiteren linksextremistischen Kräften bei der Organisation des "Kongresses für und über Rudolph BAHRO" im November 1978 in Westberlin.

Erneut wurden auch Versuche klerikaler Kreise des westlichen Auslands untersuchungsmäßig nachgewiesen, Verbindungen zu feindlich-negativen Kräften in die sozialistischen Staaten zu knüpfen und diese zu unterstützen.

Beim Versuch, in einem raffiniert angelegten Kfz.-Versteck in sozialistischen Staaten nicht lizenzierte Literatur in die Volksrepublik Polen zu schleusen, wurden an der Grenzübergangsstelle Forst zwei niederländische Staatsbürger festgenommen. Ihren Aussagen zufolge hatten sie bereits zuvor unter Mißbrauch des Einreise- und Transitverkehrs ähnliche Literatur in die DDR und die Sozialistische Republik Rumänien eingeschleust. Nach zollrechtlicher Ahndung wurden die Täter ausgewiesen.